

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 13. März 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2006) und **Antwort**

Investitionskosten und Rechtsrahmen für die Abwassererschließung in nicht kanalisierten Gebieten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ab welcher Höhe entstehender Kosten, quantifiziert je Einwohner (Haushalte) der abwassertechnischen Erschließungskosten (zu verlegende Abwasserleitungen einschließlich der Pumpstationen) liegt eine Unverhältnismäßigkeit zum Nutzen im Sinne der Richtlinie der 91/271/EWG vor?

Antwort zu 1.: Eine Maßzahl für die Unverhältnismäßigkeit der Kosten gegenüber dem Nutzen ist aus der EG-Richtlinie (Richtlinie 91/271 EWG der Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser) und der entsprechenden Landesverordnung (Kommunalabwasserverordnung - KomAbwVO Bln Mai 1996) nicht ableitbar.

Frage 2: Verhindern topographische Gegebenheiten oder rein wirtschaftliche Gründe bspw. die vollständige Erschließung der Ortsteile Blankenburg und Karow Süd?

Falls es sich um topographische Gegebenheiten handelt:

- Welche topographischen Gegebenheiten verhindern die Erschließung der genannten Gebiete?
- Treten diese topographischen Gegebenheiten in bereits erschlossenen Gebieten Berlins auf?

Frage 3: Verhindern diese topographischen Gegebenheiten die Erschließung gemäß den Vorgaben der 91/271/EWG?

Antwort zu 2. und 3.: Topographische Gegebenheiten verhindern die vollständige Erschließung der Ortsteile Blankenburg und Karow Süd nicht.

Im Abwasserbeseitigungsplan wurden die Prioritäten für die zu erschließenden Siedlungsgebiete nach der Empfindlichkeit der Gebiete unter Trinkwasserschutzgesichtspunkten und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel festgelegt.

Frage 4: Der Senat berichtete, dass in den letzten Jahren, 152,6 Millionen Euro (Aug. 2004 bis Dez. 2005 prognostiziert) für den Anschluss von 17.000 Anwohnern aufgewendet wurden. Wie viele der 2001 bereitgestellten Mittel in Höhe von 186,6 Millionen Euro wurden zur Erreichung des definierten Anschlusszieles genutzt?

Antwort zu 4.: Der Senat berichtete (Drucksachen 15/892, 15/2196, 15/3397 und 15/4443), dass in den Jahren 2001 bis 2005 in Umsetzung des Abwasserbeseitigungsplanes für die Abwassererschließung in Altsiedlungsgebieten rd. 150 Mio. € verausgabt wurden. Für die verbleibenden Gebiete, die bis 2008 angeschlossen werden, werden weitere ca. 95 Mio. € Investitionsmittel eingesetzt.

Im Jahr 2001 (Drucksache 14/1612) wurde mit 365 Mio. DM = 186,6 Mio. € für die Erschließung der Altsiedlungsgebiete gemäß Abwasserbeseitigungsplan gerechnet. Der Zahlenvergleich ergibt, dass die veranschlagten Mittel überschritten werden.

Frage 5: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung veröffentlichte in ihrem noch gültigen Abwasserbeseitigungsplan eine Zielvorgabe des Erschließungsgrades von 99,95 % der Berliner Einwohner an das öffentliche Kanalisationssystem, welcher Erschließungsgrad wurde erreicht?

Antwort zu 5.: Das im Rahmen einer wirtschaftlich vertretbaren abwassertechnischen Erschließung mittelfristig erreichbare Ziel ist ein Anschlussgrad für Berlin von ca. 99,5 %. Die im Abwasserbeseitigungsplan und im Bericht 2001 (Drucksache 14/1612) an das Abgeordnetenhaus zur Umsetzung der Ziele des Abwasserbeseitigungsplanes genannte Zahl von 99,95 % geht auf einen Druckfehler zurück; in der Diskussion wurde stets von 18.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. 7500 Grundstücken gesprochen, die nach 2005 nicht zentral erschlossen sein werden (→ 99,5 % Anschlussgrad). Die anzuschließenden bzw. nicht anzuschließenden Altsied-

lungsgebiete gehen eindeutig aus der Anlage 1 des Abwasserbeseitigungsplanes hervor. Insofern wurden vom Senat zu keinem Zeitpunkt falsche Erwartungen geweckt. Mit Stand Dezember 2005 betrug der Anschlussgrad rd. 99 %.

Frage 6: Wie viele Haushalte wären demzufolge an die öffentliche Kanalisation anzuschließen gewesen?

Antwort zu 6.: Gemäß Abwasserbeseitigungsplan wären 16.000 Grundstücke anzuschließen gewesen.

Frage 7: Wie viele Haushalte wurden angeschlossen und wie viele sind für die Erreichung des Zieles noch anzuschließen?

Antwort zu 7.: Bis 2005 wurden 13.500 Grundstücke angeschlossen. Bis 2008 werden weitere 2.500 Grundstücke angeschlossen. Die Zielgröße 99,5 % Anschlussgrad wird damit erreicht.

Frage 8: Wie gliedern sich die eingesetzten Investitionsmittel auf Gebiete mit und ohne Trinkwasserschutz auf, wie viele Anwohner gab es dort?

Antwort zu 8.: Die von den Berliner Wasserbetrieben innerhalb des Abwasserbeseitigungsplanes zu tätigen Investitionen beziehen sich, von wenigen Fällen abgesehen, auf Siedlungsgebiete in Trinkwasserschutzgebieten bzw. in als besonders empfindlich im Sinne des Schutzes von Grundwasserressourcen ausgewiesenen Gebieten. Statistisch differenziertes Material zu den dort ansässigen Einwohnerinnen und Einwohnern liegt hier nicht vor.

Frage 9: Welche Investitionskosten sind für die verbleibenden Anschlussarbeiten ab 2006 erforderlich?

Antwort zu 9.: Für die in Umsetzung des Abwasserbeseitigungsplanes festgelegten Gebiete mit dem Realisierungsziel 2005 sind bei den Berliner Wasserbetrieben Investitionsmittel in folgender Höhe eingestellt:

- 2006: 45 Mio. €
- 2007: 38 Mio. €
- 2008: 12 Mio. €.

Berlin, den 30. März 2006

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2006)